

**Entnahme von Kirchenglocken.**

Das Militärkommando hat unter dem 19. d. an das fürsterzbischöfliche Ordinariat eine Zuschrift gerichtet, die die Inanspruchnahme der Kirchenglocken betrifft. In jedem Pfarrbezirk (Pfarrsprengel) sind von dem Gesamtgewicht der dort bei der Pfarrkirche (Katholischen, Kapellen) vorhandenen Glocken regelmäßig mindestens zwei Drittel an die Heeresverwaltung abzugeben. Hierbei ist auch das Gewicht der etwa für die Patriotische Kriegsmetallsammlung gespendeten Glocken einzurechnen. Die zur Wahrung der Kultusinteressen und vom Standpunkt der Denkmalpflege zu belassenden Glocken sind in den bezüglichen Rubriken der Glockenlisten besonders vermerkt. Hinsichtlich jener Glocken, die zur Wahrung der Kultusinteressen der Kirche zu belassen sind, wird bei den Kirchen, wo mehrere Glocken vorhanden sind, seitens der Kirchenvorstehung derart vorgegangen, daß einschließ- lich der vom Standpunkt der Denkmalpflege belassenen Glocken ein Drittel des Gesamtgewichtes zurückbleibt und mindestens zwei Drittel des Glockengewichtes an die Heeresverwaltung abgeliefert werden.